PRÜFUNGSANMELDUNG/ABMELDUNG VON EINER PRÜFUNG

§

1. Rechtliches

- Die Teilnahme an der **Modul- oder Modulteilprüfung** (egal welcher Form, also z.B. Klausur, mündliche Prüfung; Hausarbeit, Thesenpapier, Portfolio, etc.) setzt eine **gültige Prüfungsanmeldung** voraus; d.h. **ohne Anmeldung keine Prüfungsteilnahme.**
- Die Prüfungsanmeldung muss **im Prüfungsanmeldezeitraum** über LSF erfolgen.
- Die **möglichen Prüfungsformen** für ein Modul werden durch die PStO geregelt und können in der **Anlage 2** der jeweiligen PStO nachgelesen werden; welche dieser Optionen (z.B. Thesenpapier, Portfolio oder Übungsmappe) gewählt wird, entscheidet die **Kursleitung.**

Als welches Modul Sie einen Kurs belegt haben und für welche Modul(teil)prüfung Sie sich entsprechend anmelden sollten, können Sie in dem PDF Dokument nachlesen, das Sie unter dem folgenden Pfad in LSF herunterladen können:

Stundenplan [Menü links] > Belegdaten nur aktive (PDF) [Button oben mittig]

Fehlende Modulnummern oder Fehler bitte umgehend über das Kontaktformular an die Fachstudienberatung melden (mit dem Modulzuweisungsformular, siehe unten in der in Sektion „Semesterplanung & Belegen“ auf der Anglistik-website).

- Die Prüfungsanmeldung ist **verbindlich**; **Nichtantritt** zu einer angemeldeten Prüfung oder **Nichteinreichen bzw. nicht fristgerechtes Einreichen** einer angemeldeten Prüfungsleistung führen zum **Nichtbestehen der Prüfung** (Rücktrittsregelung: s.u.)

Informationen zum Nachteilsausgleich finden Sie auf der Webseite „Studieren mit Beeinträchtigung“; Ansprechpartner für die Beantragung ist das PAGS (Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften); bitte stellen Sie entsprechende Anträge frühzeitig vor der Prüfung.

LSF

2. Anmeldung zur Prüfung in LSF

- Wann Sie sich zur Prüfung anmelden können, können Sie hier in LSF nachlesen:

Vorlesungsverzeichnis > Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften > Englische Philologie [Box Prüfungsanmeldung]

- Die Prüfungsanmeldung erfolgt über „Prüfungsan- und –abmeldung“ in LSF
- Erfolgreich/korrekt angemeldete Prüfungen können Sie unter „Info über angemeldete Prüfungen“ sehen

☺!

Bitte überprüfen Sie vor Ende des Prüfungsanmeldezeitraums, ob hier alle Prüfungen, die Sie ablegen möchten, korrekt gelistet sind. Laden Sie sich als Nachweis über eine erfolgreiche Anmeldung das PDF herunter oder machen Sie einen Screenshot, damit Sie im Zweifelsfall nachweisen können, dass Sie sich angemeldet haben.

BAA
MAA

- Für die Anmeldung zur Bachelorarbeit , Masterarbeit und Zulassungsarbeit gibt es je ein **gesondertes Procedere und eigene Fristen.**

3. Keine Anmeldung möglich/Fehlermeldung

- Bitte überprüfen Sie Folgendes (mit Hilfe der Checkliste und ggf. PStO für Ihren Studiengang):

(1) Erfüllen Sie evtl. die **Zulassungsvoraussetzungen** für die anzumeldende Prüfung nicht? (übliche Fehlermeldung: Voraussetzungen nicht erfüllt)

(2) Haben Sie vielleicht **Regeln für die Auswahl zwischen WP-Modulen nicht eingehalten**? (übliche Fehlermeldung: Wahlmöglichkeiten erschöpft)

- Wenden Sie sich im Zweifelsfall noch **innerhalb des Prüfungsanmeldezeitraums über das Kontaktformular an die Fachstudienberatung.**

4. Prüfungsanmeldung vergessen

- Jede/r Studierende kann sich **einmalig im Studium** für eine Prüfung nachmelden.
- Melden Sie sich diesbezüglich **vor dem Prüfungstermin** bei der Fachstudienberatung (**nach dem Termin ist keine Nachmeldung mehr möglich**).

5. Abmeldung/Prüfungsrücktritt

- Sie können sich ohne Angabe von Gründen **bis zu 3 Tage vor dem Prüfungstermin** selbständig in LSF von einer Prüfung abmelden.
- Im **Krankheitsfall oder aus anderen nicht selbst zu vertretenden Gründen** ist auch ein **Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt** noch möglich. Wenden Sie sich in solchen Fällen direkt an die **zuständige Sachbearbeiterin im PAGS (Prüfungsamt Geistes- und Sozialwissenschaften).**

Atteste und andere Nachweise für einen Prüfungsrücktritt müssen immer die vom PAGS geforderte Form haben und innerhalb der vom PAGS definierten Fristen dort eingehen (siehe Webseite des PAGS). Prüfer-/innen und Kursleitungen dürfen keinen Rücktritt genehmigen und auch keine Atteste, etc. entgegennehmen.